

Grundsatzprogramm

**für die Arbeit der
Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

– BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

Drucklage: 10.06.2022

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms obliegt dem
Landesschüler:innenparlament.*



Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV.



Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Das bildungspolitische Grundsatzpapier der LSV Gymnasien SH

Das Grundsatzprogramm ist die Arbeitsgrundlage für die Landesschüler:innenvertreter:innen.

Es stellt ein idealisiertes Bild von Schule dar und spiegelt die Meinung aller Gymnasiast:innen Schleswig-Holsteins wider. Ein idealisiertes Bild von Schule bedeutet für uns, dass alle Forderungen in diesem Grundsatzprogramm potenziell erreichbar sind.

Das Grundsatzprogramm orientiert sich nicht nur an dem Ist-Zustand des Bildungssystems, sondern stellt unsere generelle Vorstellung davon dar.

„Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“ prangt auf der Titelseite. Es sind die Schüler:innen der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schüler:innen, etwas nicht passt oder fehlt, dann können Delegierte zum LSP (ein:e Delegierte:r pro Schule) dort einen Antrag stellen. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schüler:innen direkt an der Schule vertritt.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Weiterdenken.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“- Lao-tse

Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg	23. und 24.	April	2007
IGS Faldera in Neumünster	1. und 2.	Juni	2007
JH Gaarden in Kiel	23. und 24.	November	2007
JH Neumünster	8. und 9.	Februar	2008
GS Faldera in Neumünster	12. und 13.	Februar	2010
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	25. und 26.	Juni	2010
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	5. bis 7.	November	2010
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	19. und 20.	Februar	2011
Theodor-Storm-Schule in Husum	24. und 25.	Juni	2011
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	4. bis 6.	November	2011
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	10. und 11.	Februar	2012
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	2. bis 4.	November	2012
Bismarckschule in Elmshorn	31. Mai und 1.	Juni	2013
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	1. bis 3.	November	2013
C.-F.-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt	14. und 15.	Februar	2014
Domschule Schleswig	13. und 14.	Juni	2014
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	7. bis 9.	November	2014



Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Sachsenwaldschule Reinbek	6. und 7.	März	2015
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	5. und 6.	Juni	2015
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	4. bis 6.	Dezember	2015
Altes Gymnasium Flensburg	3. und 4.	Juni	2016
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Quickborn	2. und 3.	Dezember	2016
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	16. und 17.	Februar	2017
Meldorfer Gelehrtenschule	09. und 10.	Juni	2017
Alexander von Humboldt Schule Neumünster	10. und 11.	November	2017
Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg	25. und 26.	Mai	2018
Goethe-Schule Flensburg	23. und 24.	November	2018
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	1. und 2.	Februar	2019
Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg	17. und 18.	Mai	2019
Kaiser-Karl Schule Itzehoe	15. und 16.	November	2019
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	14.	Februar	2020
Online	25.	November	2020
Online	05.	Februar	2021
Online	25.	Mai	2021
Jungmannschule Eckernförde	20.	November	2021
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	21.	Februar	2022
Lornsenschule Schleswig	13.	Mai	2022
Jürgen-Fuhlendorf-Schule	10.	Juni	2022



Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Inhalt

Das bildungspolitische Grundsatzpapier der LSV Gymnasien SH	2
Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein	5
Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte	5
Schule als Gemeinschaft	5
Berufsorientierung	6
Inklusion	7
Integration	7
Lerninhalte	8
Unterrichtsgestaltung	10
Bewertungsmaßstäbe	11
Individuelle Förderung	11
Gestaltung der Oberstufe	13
Materialien, personelle Ausstattung, Räumlichkeiten und Mobilität	13
Material	13
Räumlichkeiten	15
Personelle Ausstattung	15
Mobilität	17
Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld	18
Schüler:innenvertretung auf Schulebene	20
Pandemiemanagement	20

Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein

Die Schüler:innen sprechen sich für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in welchem nach einer Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedlichen Lehr- und Lernumgebungen auf das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen durchlässig sein: ein Schulwechsel zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahresbeginn möglich.

Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmenbedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert. Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G9) umsetzen und leben, dürfen ihres fortsetzen. Sie haben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit diesem weiterführen dürfen. Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation der einzelnen Schüler:innen schaffen, damit sie in einer globalisierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in Sportvereinen, Kirchen etc. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch schwer in den Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).

Schulartempfehlungen werden von der Grundschule, sowohl schriftlich als auch mündlich im Gespräch mit Eltern und Schüler:innen, ausgesprochen. Sie sind aber lediglich Hilfestellung für Schüler:innen und ihre Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule. Sie sind frei, dieser Empfehlung zu folgen oder es nicht zu tun. Sollte eine Schulart gewählt werden, die nicht der Empfehlung entspricht, muss ein Beratungsgespräch an der gewünschten weiterführenden Schule stattfinden. Trotzdem sind Schüler:innen mit einer Empfehlung für andere Schularten nicht benachteiligt zu behandeln

Eine teilweise Angleichung der sechzehn deutschen Bildungssysteme ist der beste Weg. Eine Grundstruktur, also Art, Länge und Abfolge des Bildungsweges, muss einheitlich sein. Dies trifft ebenfalls auf die Lehrpläne zu. Dazu ist ein handlungsfähiges Sekretariat der KMK notwendig. Allerdings bleibt die jeweilige detaillierte Ausarbeitung in Länderhoheit, damit regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Abituraufgaben müssen nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz von den Landesbildungsminister:innen gestaltet werden und landesweit gleich sein. Allerdings müssen die Aufgaben aller 16 Länder weitestgehend gleichbleiben. Allen Bundesländern stehen die gleichen Finanzmittel, gemessen an den jeweiligen Schüler:innenzahlen, zur Verfügung.

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bereich Bildung soll aufgehoben werden.

Das Land muss die Schulträger stärker finanziell in ihren Aufgaben unterstützen.

Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte

Schule als Gemeinschaft

Alle Schüler:innen sind unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.

Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Schüler:innen den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen.

Des Weiteren soll in offiziellen Dokumenten, Texten u. Ä. darauf geachtet werden, gendergerechte Sprache anzuwenden.

Alle Schulen müssen anstreben, einen Arbeitskreis zum Thema "LGBTQ+ und Gendergerechtigkeit" anzubieten. Dieser Arbeitskreis setzt sich zum Ziel, Schule zu einem queerfreundlicheren Ort zu machen. Zum Thema "LGBTQ+" müssen Schulen verpflichtend alle zwei Jahre, ab spätestens der achten Klasse einen Projekttag für alle Schüler:innen wie auch alle Lehrkräfte durchführen, sowie mindestens halbstündige und jährlich verpflichtende Inhalte an Schulentwicklungstagen gewährleisten, bspw. in Form eines Vortrags durch Expert:innen. Dieser Projekttag kann inhaltlich gefördert werden von einem Rahmenpapier des MBWK

Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schüler:innen sowie Lehrkräften erlaubt.

Jede Schule soll ein freiwilliges Nachmittagsangebot stellen, das die Schüler:innen auf geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Ebene fördern soll. Eine Teilnahme an solchen soll ohne Wertung im Zeugnis vermerkt werden. Dabei sollen außerschulische Organisationen, Betriebe und Vereine eingebunden werden.

Ein kostenloses, freiwilliges, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale Miteinander aller an Schule beteiligten Menschen fördert, soll den Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden.

Sowohl die Schüler:innen als auch die Lehrer:innen sollen durch Fortbildungen, Präventionstage oder andere Maßnahmen über Bildungsgerechtigkeit und den Umgang mit dieser aufgeklärt werden.

Berufsorientierung

Es ist wichtig, den Schüler:innen schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.

Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel Trainer:innen der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnlichen, in den Unterricht integriert.

Veranstaltungen zu diesem Thema dürfen die Schüler:innenschaft keinesfalls in ihrer Berufswahl einseitig beeinflussen, wie es durch Beschönigung des Firmen-/Berufsbildes geschehen kann. Durch diese wäre die Schüler:innenschaft voreingenommen.

Es muss in der Schule eine Meinungsfindung zu der Firma/diesem Beruf geben, damit die Schüler:innenschaft ausreichend informiert ist. Zur Sicherung der Meinungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion und keine Meinungsgebung angestrebt werden. Wenn der Schüler:innenschaft eine eigenständige Firma oder Organisation vorgestellt wird, die nicht allgemein über Berufe aufklärt (wie z.B. das Berufsförderungswerk), muss es ein gewisses Spektrum an Vorträgen beruflich anders aufgestellter Unternehmen oder eine Beleuchtung der „Schattenseiten“ dieser Berufsfindungsprogramme in der Schule stattfinden. Alle Schüler:innen sollen die Möglichkeit haben, bei begründeten Bedenken gegen eine sich vorstellende Firma/Organisation jeglicher von ihr ausgerichteten Veranstaltung (Beispielsweise Vorträge, Infotage, Klassenfahrten etc.) fernzubleiben.

In der Sek II sollten zwei einheitliche zweiwöchige Praktika stattfinden. Für ein Wirtschaftspraktikum soll das Bildungsministerium einen Leitfaden herausgeben, indem Unternehmen aufgeklärt werden, was für ein Praktikumsbericht relevant ist und vermittelt werden sollte. In der Sek I sollen Praktika länger als eine Woche dauern und es soll eine einheitliche Länge geben. Alle Schüler:innen sollen zusätzlich weitere freiwillige Praktika absolvieren dürfen, sofern dies die Notengebung nicht zu stark beeinflusst.

Ab dem letzten Jahr der Sekundarstufe I und in jedem Jahr der Sekundarstufe II sollen individuelle Beratungsgespräche zwischen den Schüler:innen und einer selbst erwählten Lehrkraft stattfinden, um diese über ihren Abschluss und ihren weiteren Ausbildungs-, Berufs- oder Studienweg zu beraten. Dies soll auf Wunsch der Schüler:innen mit Unterstützung der Schulsozialarbeit und/oder mit Hilfe der Agentur für Arbeit stattfinden.

Sprachzertifikate sind in unserer globalisierten Welt eine wichtige Basis für den internationalen Arbeitsmarkt und aus diesem Grund sollte die Möglichkeit der Subventionierung für bedürftige Schüler:innen im Sinne der Chancengerechtigkeit vom Land Schleswig-Holstein stattfinden.

Inklusion

Schulen müssen barrierefrei eingerichtet werden, d. h. zum Beispiel Fahrstühle ergänzend zu Treppen oder Rampen an höheren Kantsteinen oder Ähnliches anbieten, damit Regelschulen auch für körperlich Benachteiligte zugänglich werden.

Inklusion muss ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den Schüler:innen die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.

Legasthenie und Dyskalkulie sollen über die gesamte Schulzeit anerkannt werden. Die Schule ist dazu verpflichtet, Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe einzurichten, welche Schüler:innen mit Bedarf freiwillig besuchen können. Nur bei Legastheniker:innen sollen Rechtschreibfehler nicht zu Punktabzug führen. Schüler:innen mit Dyskalkulie sollen individuell gefördert werden.

Schulen müssen gewährleisten, dass Schüler:innen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem einordnen und/oder transident sind, auf Exkursionen, Klassenfahrten und Ähnlichem nicht benachteiligt werden. Transidente Personen dürfen sich auf diesen ihre Zimmer aussuchen.

Integration

Für Schüler:innen mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden und kostenlosen Deutschunterricht.

Außerdem sollen alle Geflüchtete eine Patenschaft mit Schüler:innen möglichst aus der eigenen Klasse haben, damit die Integration gefördert wird. Es soll eine Schulpflicht für alle minderjährigen Geflüchteten mit Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, mit und ohne Aufenthaltstitel bestehen. Alle volljährigen Geflüchteten ohne eine nachweisbare, in Deutschland gültige Schulbildung sollen das Schulrecht erhalten.

Lerninhalte

Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert, wie z.B. soziale Kompetenz, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förderung dieser Fähigkeiten muss ausgebaut werden.

Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden, wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

Vertretungslehrkräften soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsgerechten Aufgabenpool zuzugreifen, um angemessen zu vertreten. Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche ergänzend genutzt werden, ohne in den Fachanforderungen zu stehen. Der Aufgabenpool wird in den verschiedenen Referaten des Bildungsministeriums erarbeitet. Zusätzlich kann er von den Fachschaften der Schule ergänzt werden.

Der Methodik-Unterricht sollte in sinnvoller Form in passenden Fächern mit klassenübergreifenden Workshops vermittelt werden. Ein Bezug zwischen Methoden und Fachinhalten sollte im Vordergrund stehen.

Es soll den Schüler:innen nicht nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medienaufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden.

Das Verständnis von Völkern, Kulturen und der eigenen Identität und somit auch deren Akzeptanz in der Gesellschaft müssen gefördert werden.

Ab der 5. Jahrgangsstufe wird grundsätzlich ein mindestens einstündiges Pflichtfach Informatik/Medien eingeführt. Hier sollen sowohl der persönliche Umgang mit Medien als auch der Umgang mit alltäglicher Software gelehrt werden (ICDL etc.). Hierbei ist vor allem die Anpassung der Inhalte an das Alter und die Kompetenz der Schüler:innen zu beachten, sodass eine Grundkompetenz zum Umgang mit neuen Medien erreicht wird. Der momentan vorhandene Informatikunterricht sollte davon nicht eingeschränkt werden.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis angeboten werden. Die Schüler:innen sollen eine größere Wahlmöglichkeit bei den Fremdsprachen haben. Die Palette der wählbaren Fremdsprachen für Fächer und AGs sollte erweitert werden. Eine Kooperation mit Volkshochschulen sollte hierbei auch angedacht werden.

Das Fach Wirtschaft/Politik soll altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden. Gerade lokale Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit politischen Organen erweitern das Interesse der Schüler:innen durch eigenes Erleben. Dazu ist es notwendig, im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten auch rhetorische Fähigkeiten der Schüler:innen zu fördern.

Außerdem fordern wir, dass Schüler:innen verbindlich über ihre Rechte und ihre Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt und dazu ermutigt werden, sich einzubringen und sich zu engagieren. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schüler:innenvertretungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo-Unterricht vorgestellt werden.

Wir fordern, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht behandelt werden. Weitergehend fordern wir ein Herabsetzen des Wahlmindestalters bei der Bundestags- und EU-Parlamentswahl auf 16 Jahre.

Zusätzlich fordern wir eine feste Implementierung von Demokratiebildung in allen nicht-naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern, da Demokratiebildung nicht nur als Aufgabe des WiPo-Unterrichts oder Querschnittsaufgabe verstanden werden darf. Zur Stärkung der Demokratiebildung fordern wir die Einrichtung eines jährlich stattfindenden Projekttag für alle Jahrgänge, der sich mit der Demokratie(-bildung) und dem Verständnis dieser befasst. Extremismusprävention soll fest in den Unterricht eingebunden werden. Dies soll durch die Schulsozialarbeit und Externe unterstützt werden.

Ethikunterricht, welcher sich frei von Konfessionen mit den Grundfragen der Ethik, den Weltreligionen und des Philosophieunterrichts beschäftigt, soll zu einem Pflichtfach für alle Schüler:innen werden. Konfessionsbezogener Religionsunterricht soll als freiwilliges Fach belegt werden können.

Geschichtsunterricht muss sich verstärkt mit Weltgeschichte beschäftigen. Zu jedem Themenblock sollen einige Stunden genutzt werden, um sich mit den Ereignissen kontinuierlicher globaler Geschichte auseinanderzusetzen und ein Wissen von allgemeiner grundsätzlicher Weltgeschichte vermittelt werden. Zusätzlich sollen Lerninhalte durch die Fachanforderungen zur Geschichte von Queerness und dem Ursprung von Queerfeindlichkeit im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht thematisiert werden.

In der 7.-9. Klassenstufe sollen die Schüler:innen über die Themenbereiche Sexuelle Identitäten, Sexuelle Vielfalt, Sexuelle Gesundheit, Sexuelle und geschlechtliche Diskriminierung und Empfängnisverhütung durch Expert:innen und externe, betroffene Personen im Rahmen der Sexuellen Aufklärung unterrichtet werden. Sofern die Inhalte nicht in den Fachanforderungen des Land SH enthalten sind, sollen externe Organisationen/ Verbände diese Aufgabe der Vermittlung über sexuelle Aufklärung übernehmen.

Im Rahmen der Unterrichtszeit soll eine Thematisierung von psychischen Erkrankungen langfristig eine Implementierung im Lehrplan finden. Dabei soll vor allem auf eine offene und tolerante Gesprächskultur auf Augenhöhe geachtet werden sowie die Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte miteinbezogen werden.

Ab Beginn der Orientierungsstufe sollen Schüler:innen die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt werden. Dies soll durch eine qualifizierte Lehrkraft oder eine anerkannte Hilfsorganisation erfolgen und das jährlich im Rahmen eines Projekttag.

Außerdem muss Schule nachhaltig werden:

Das heißt, ein größeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit wie sparsame Ressourcennutzung und erneuerbare Energien, also Klima- und Umweltschutz soll geschaffen werden. Um dies zu fördern, soll die Bildung für nachhaltige Entwicklung vorangetrieben und stärker in den Fachanforderungen behandelt werden.

Zusätzlich ist es wichtig, dass die Schüler:innen im Schulalltag nachhaltiges Handeln mitbekommen und darüber hinaus durch Projekte oder Aktionen zu umweltbewusstem Handeln befähigt werden. Deshalb

sollen in Schulen weniger Ressourcen verbraucht, nachhaltigere Alternativen verwendet, vollkommenes Recyceln des Abfalls eingeführt, nur Strom aus erneuerbaren Energien bezogen, nachhaltig sowie klimaneutral produzierte Lebensmittel angeboten und die Schüler:innen in die dafür notwendigen Prozesse eingebunden werden.

Das LSP fordert hierbei, dass das Bundesland Schleswig-Holstein und die Schulträger ihren Handlungsspielraum ausschöpfen und das Pariser Klimaabkommen auch im Bereich Schule und Bildung umsetzen. Dazu gehört, dass die Schulen als öffentliche Gebäude umgerüstet werden, sodass der gerechte Beitrag zur deutschlandweiten Klimaneutralität im Jahr 2035 geleistet wird. Schulen sollen verpflichtend Photovoltaikanlagen und Solaranlagen auf ihren Schuldächern installieren, sofern dies baulich möglich und effizient ist. Bei Neubauten muss dies von vornherein berücksichtigt werden. Außerdem sollten Schulen grünen Strom beziehen.

Unterrichtsgestaltung

Um die Schüler:innen weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Arbeitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein. Um Schüler:innen nicht übermäßig zu belasten, sollte die maximale Anzahl an Leistungsnachweisen, die innerhalb einer Woche erbracht werden müssen, auf zwei begrenzt werden. Q2.2 ist hiervon ausgenommen.

Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Projektarbeit. Projektstage, Exkursionen oder Klassenfahrten an Schulen, sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu integrieren und umgekehrt. Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

Um die Schüler:innen beim Lernen der Sprache zu motivieren und zu unterstützen, soll jede Schule einen oder mehrere Schüler:innenaustausche ins Ausland anbieten. Bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Partnerschule sollen auch Schüler:innen mit einbezogen werden, um einen sprachlich, kulturell und geographisch interessanten Austausch zu ermöglichen. Die Reise mit dem Flugzeug ist nur mit schriftlicher Begründung (alternativlos aus pädagogischen, inhaltlichen oder sozialen Motiven) möglich. Eine Klimabilanz ausgleichende Leistung wird erbracht.

Alle Akteure in der Schule sollen sich darum bemühen, einen qualitativ hochwertigen Hybridunterricht anzubieten. Schüler:innen, die nicht in Präsenz am Unterricht teilnehmen können, dürfen gegenüber in Präsenz Lernenden nicht benachteiligt werden und müssen die Möglichkeit bekommen aktiv am Unterricht teilzunehmen. Dabei ist diese Möglichkeit unabhängig der Anzahl der fehlenden Personen zu realisieren. Dieses Angebot ist nicht verpflichtend, soll Schüler:innen allerdings die Möglichkeit bieten, bei Abwesenheit besser am Unterricht teilnehmen zu können, sowie eine Teilnahme zu gewährleisten, welche auch das Verantwortungsbewusstsein der Schüler:innen bei Krankheitssymptomen verbessern wird. Bei der Planung neuer Klassenräume und bei Bauarbeiten muss die Einbindung von Hybridunterricht, beispielsweise durch Kameras, bessere Akustik etc. berücksichtigt werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestaltet werden. Team-Teaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrkräfte eine Unterrichtseinheit gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten. Es soll eine Ausweitung und Intensivierung von Schüler:innenfeedback im Schulwesen und im Unterricht stattfinden. Des Weiteren sollte

vor allem in der Sekundarstufe I das Klassenratssystem gefördert und eine Implementierung gestärkt werden.

Bewertungsmaßstäbe

Individuelle Fähigkeiten werden durch die Notenvergabe nicht stark genug ausgedrückt. Noten stellen lediglich Mittelwerte der Stärken und Schwächen der Schüler:innen dar und sagen nicht zwingend etwas über die vorhandenen Kompetenzen aus. So können Schüler:innen auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während die Schüler:innen in anderen Teilbereichen besonders schwach sind. Deshalb sollten besondere Lernleistungen oder Fähigkeiten auch unabhängig von Noten berücksichtigt werden können. Obwohl die Noten Kompetenzen der Schüler:innen nicht genug repräsentieren, stellen sie trotzdem in ausreichendem Maße Leistungen dar, gewähren nichtsdestotrotz Vergleichbarkeit und sollten deshalb beibehalten werden.

Ab der Klasse 5 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die Notengebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das Bildungsministerium erarbeitet und veröffentlicht. Die Besprechung von Zeugnisnoten oder anderen Bewertungen muss bereits vor der Zeugnisvergabe erlaubt sein und sollte auch angestrebt werden.

Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden. Mündliche und schriftliche Noten müssen ebenfalls nachvollziehbar gestaltet werden. Ab der Mittelstufe sollten Erwartungshorizonte bei Arbeiten auf Anfrage von Schüler:innen ausgehändigt werden, ab der Oberstufe müssen diese verpflichtend beigegeben werden. Bei der Vergabe von mündlichen Noten sollten alle Unterrichtsstunden berücksichtigt werden. Schüler:innen, die aufgrund sozialen Engagements nicht am Unterricht teilnehmen können, sollten keine Benachteiligung erfahren dürfen. Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

Die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache soll Schüler:innen auch in Leistungsnachweisen freigestellt sein und in keinster Weise in die Bewertung einfließen.

Die geforderten Leistungen der Schüler:innen und ihre Bewertungen sollen innerhalb der Klassenstufe vergleichbar sein. Dazu werden die Ziele des Unterrichts und die Beurteilungskriterien für Schüler:innen transparent gemacht und diese zu Beginn eines jeden Schuljahres, sowie bei Wechsel der Lehrkraft schriftlich bekannt gegeben. Dies gilt in besonderem Maße für die mündlichen Beiträge zum Unterricht und die Gewichtung derselben.

Individuelle Förderung

Bildungsgerechtigkeit muss ein Grundprinzip des Schulsystems sein. Folglich darf der soziale und ökonomische Hintergrund von Schüler:innen keinen Einfluss auf ihren Schulerfolg und ihre Bildungschancen haben. Benachteiligte Schüler:innen müssen besonders unterstützt werden. Um vollständig am Schulleben teilhaben zu können, müssen deshalb die Kosten für Ausflüge, Klassenfahrten, Austauschprogrammen und Ähnliches für benachteiligte Schüler:innen übernommen werden. Schule schafft es aktuell nicht, alle Schüler:innen angemessen zu fördern. Solange Schule dieser Verpflichtung nicht gerecht werden kann, muss kostenlose Nachhilfe für alle Schüler:innen Abhilfe schaffen.

Der soziale Hintergrund der Schüler:innen sollte keinen Einfluss auf den Schulabschluss haben. Dazu gehört die Ausstattung mit mehr Geld und Personal sowie kostenloser Nachhilfe- oder Förderangebote und finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten und Austauschprogrammen. Schüler:innen sollen durch

eigenständiges, projektartiges und fächerübergreifendes Lernen in eigenem Lerntempo individuelle Förderung und Forderung erfahren. Dazu muss der Unterricht grundsätzlich geändert werden. Es soll dabei eine stärkere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lerntechniken im Unterricht verankert werden und den Schüler:innen somit stetig die Möglichkeit gegeben werden, die individuell bestmögliche Lernpraxis theoretisch und praktisch zu erlernen. Soziale Kompetenzen sollen durch Schüler:innenpatenschaften zwischen Älteren und Jüngeren verbessert werden. Außerdem sollen Differenzierungsstunden ausgebaut und genauer definiert werden. Hierbei soll der Unterricht auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten.

Bei Schüler:innen, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen, soll die Klassenlehrkraft oder eine Fachlehrkraft in dem Gespräch mit den Schüler:innen die betroffenen sind, die Ursache dafür klären. Auf Wunsch der Schüler:innen können auch die Klassensprecher:innen, Schulpsycholog:innen oder Schulsozialarbeiter:innen mit einbezogen werden.

Schüler:innenvertreter:innen sollten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung erhalten. Die aktuelle Zahl der Unterrichtsbefreiung sollte dabei für die Mitglieder der Schüler:innenvertretung auf achtzehn und für Mitglieder zum Kreisschüler:innenparlament auf bis zu zwölf Unterrichtsstunden im Schuljahr angehoben werden. Sämtlichen anderen Posten soll die vom Schulgesetz (Stand 25.05.2018) vorgeschriebene Stundenzahl weiterhin zustehen.

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Fähigkeiten der Kinder, sollen niedrigschwellig und flächendeckend Angebote wie unter anderem das Erlernen eines Instruments angeboten werden.

Das Landesschülerparlament fordert vor Einschulung, vor Umschulung und am Anfang der 5. Klasse die Schulen dazu auf, verpflichtende Eltern-Workshops, die über sinnvolle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung ihrer Kinder, über pädagogisch wertvolle Freizeit-Aktivitäten im Rahmen der Schule wie zum Beispiel dem Erlernen eines Instruments und Stärkung der Eigenmotivation und Selbstständigkeit aufklären, anzubieten. Den Eltern sollen besonders die Vorteile dieser Möglichkeiten für ihre Kinder dargelegt werden.

Auf sämtlichen Schulen muss mindestens eine Unisextoilette, je Gebäude, vorhanden und frei nutzbar sein.

Zudem muss auf jeder Schule mindestens eine Unisexumkleide pro Sporthalle frei nutzbar sein. Bei Neubauten muss mindestens eine Unisexumkleide im Vorhinein mit eingeplant werden.

Gestaltung der Oberstufe

Anstatt der bestehenden Profileroberstufe wird das Kurssystem nach dem Vorbild des SchulG 1999 unter der Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wiedereingeführt, da die Möglichkeit der individuellen Förderung der persönlichen Stärken der Schüler:innen in einem größeren Maß gegeben ist. Die Oberstufe soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Leistungskurse unterrichtet werden können.

Wir fordern die Gleichbehandlung aller Oberstufen in Schleswig-Holstein.

Die Zeugnisse von Q2.1 sollten direkt nach den Weihnachtsferien und der vorhergehenden Zeugniskonferenz (innerhalb der 1. Schulwoche des neuen Kalenderjahres) vergeben werden, womit Q2.1 endet und Q2.2 beginnt. Dadurch soll in Q2.2 mehr Zeit für Klausuren und Festlegung der mündlichen Note eingeräumt werden. Die letzte Klausur darf drei Wochen vor der Abiturprüfung geschrieben werden.

Die Kernfächer sollen als mündliches Prüfungsfach im Abitur zulässig sein.

Um ein faires und angemessenes Abitur für alle Jahrgänge zu ermöglichen, sollten in Jahren, in welchen Unterricht nicht für alle Schüler:innen uneingeschränkt stattfand, Prüfungen, insbesondere die Abiturprüfungen, so angepasst werden, dass für alle Schüler:innen betroffener Jahrgänge ein faires, jahrgangsübergreifend vergleichbares Abitur ermöglicht wird. Besonders in den erheblich von der Corona-Pandemie betroffenen Jahrgängen müssen Anpassungen der Prüfungen erfolgen.

Materialien, personelle Ausstattung, Räumlichkeiten und Mobilität

Gute Schulen benötigen Geld. Viele Probleme des Schulsystems, wie fehlendes Personal und Lehrkräfte oder die mangelhafte bauliche Situation vieler Schulen, sind auf jahrelange Unterfinanzierung zurückzuführen. Eine wesentlich erhöhte Finanzierung des Bildungsbereichs durch alle staatlichen Ebenen ist deshalb erforderlich, um alle, besonders aber benachteiligte, Schüler:innen bestmöglich zu unterstützen.“

Material

Die Ausstattung mit Computern sollte auf einem aktuellen Stand sein sowie zusammen mit anderen modernen Medien der Schüler:innenzahl und der Notwendigkeit des Einsatzes dieser Medien gerecht werden. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass alle Schüler:innen im häuslichen Umfeld einen ausreichenden Zugang zum Internet haben, hierbei sind bedürftige Schüler:innen auch finanziell zu unterstützen. Bei einem „bring your own device“ System muss die Möglichkeit geschaffen werden, gleichwertige Systeme für benachteiligte Schüler:innen anzuschaffen. Die Schulen sollen im Gebäude eine möglichst simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie allen Schüler:innen ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Internets effizient zu nutzen.

Künftig sollen digitale Plattformen den Daten- und Informationsaustausch zwischen Lehrkräfte und Schüler:innen ergänzen. Damit soll vor allem eine effektive Unterrichtsgestaltung sowie eine deutliche Einsparung von Kopierkosten erzielt werden. Außerdem können Schüler:innen Lehrwerke auf diese Weise digital erhalten. Lehrkräfte sollen in den passenden Unterrichtsmethoden entsprechend fortgebildet werden.

Hierzu sollen Programme und Software den Schulen für den Schulalltag und Unterricht bereitgestellt werden. Des Weiteren soll der Weg für kommerzielle, ausländische Anbieter erleichtert werden. Wenn eine gleichwertige oder bessere Alternative in Form von Open Source Software vorhanden ist, sollte diese verwendet werden. Sollte keine gleichwertige Alternative zu Closed Source Produkten von Unternehmen vorhanden sein, muss die Closed Source Variante verwendet werden.

Unterrichtsmaterialien sollen verpflichtend von den Lehrkräften in dem schuleigenen Lernportal den Schüler:innen zur Verfügung gestellt werden. Dies soll den Zweck erfüllen, Papier zu sparen und Schüler:innen zuhause erreichen zu können. Dazu muss eine angemessene Rechtsgrundlage durch das MBWK geschaffen werden und eine Aufklärung für einen rechtssicheren Umgang mit Lernmaterialien für alle Lehrkräfte erfolgen.

Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen Lehrmittelfreiheit und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und Lernmaterialien an Schulen. Das Land ist aufgefordert, eine einheitliche Plattform zu schaffen, über welche Lehrwerke den Schüler:innen digital

zur Verfügung stehen sollen. Hierbei muss es möglich sein, dass Schüler:innen analog zum Ausleihen von Büchern diese zeitweise zur Verfügung gestellt bekommen. Bei dem Erwerb der Lehrwerke ist darauf zu achten, dass die Verlage diese über diese Plattform zur Verfügung stellen. Alle Schüler:innen müssen das Recht haben, kostenlos mit digitalen anstelle von analogen Lehrwerken zu arbeiten. Das umfasst lediglich Lizenzen, aber nicht Hardware. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert gelegt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die Lehrkräfte führen.

Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit umfasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig gelesen werden, sollten in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden sein. Im Zuge der Lernmittelfreiheit sollen häufig gebrauchte Bücher, insbesondere für die Abiturprüfung relevante Lehrbücher, zentral und digital für alle Schüler:innen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist beispielsweise über das ePub-Format in der Struktur einer digitalen Bibliothek möglich. Ehemalige Aufgaben und Lösungen aus dem Abitur sollen allen Schüler:innen gleich und uneingeschränkt verfügbar sein.

Allen Schüler:innen soll es ermöglicht werden, einen Vertretungsplan für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht online abzurufen.

Allen Personen der Schulgemeinschaft sollte die Möglichkeit gegeben sein, Hygieneartikel wie Binden und Tampons jederzeit kostenfrei innerhalb oder in der Nähe der Schultoiletten zu erhalten. Den Schulen sollen vom Land SH geldliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Menstruationsartikel zu finanzieren. Diese Mittel dürfen ausschließlich zum genannten Zweck genutzt werden.

Die Qualität und Sauberkeit von Schultoiletten muss einwandfrei sein. Dazu sind tägliche Reinigungen erforderlich. Um diese zu gewährleisten, muss ein angemessenes Budget verfügbar sein, um unter anderem qualifizierte Reinigungskräfte anzustellen.

Räumlichkeiten

Als Teil der offenen Ganztagschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote erstellt, bei denen Schüler:innen auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, die ein fachgerechtes Unterrichten ermöglichen. Dies umfasst auch Werkstätten, Küchen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die Gebäude müssen in einem angemessenen hygienischen und baulich unbedenklichen Zustand sein. Alle Räumlichkeiten in Schulen sollen zukunfts versiert mit Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Diese sollen Infektionen in Schulen einzudämmen und für einen ausreichenden Luftaustausch sorgen. Zusätzlich soll bei der Neuanschaffung von Mobiliar, insbesondere Stühlen, auf die ergonomische Gestaltung dieser geachtet werden, um körperlichen Schäden langfristig vorzubeugen.

Einen Raum für die Schüler:innenvertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit einem Computer mit Internetzugang sowie einem Drucker. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät zu benutzen.

An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit soll dieser Raum auch für Schüler:innen mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr Gebet

außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem Raum angebracht. Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

Personelle Ausstattung

Wir brauchen genügend Schulfachkräfte der Psychologie und Schulsozialarbeiter:innen, um möglichen auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken zu können. An jeder Schule müssen mindestens zwei Personen mit voller Stundenzahl aus den oben genannten Berufsfeldern tätig sein. An Schulen mit einem entsprechenden Bedarf mehr als zwei.

Das Bildungsministerium soll einen Plan zum Ausbau der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Betreuung an Schulen erarbeiten und umsetzen, der sicherstellt, dass die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen den sich ständig ändernden Bedingungen, mit denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, gerecht wird und stets ausreichend Kapazitäten zur Betreuung von Schüler:innen zur Verfügung hat. Das Land soll die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich durch das Bereitstellen von finanziellen Mitteln sicherstellen.

Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrkräfte den Umgang mit der Vielfalt zu erleichtern und Schüler:innen ein besseres Miteinander zu ermöglichen. Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen.

Um Unterrichtsausfall durch Krankheit oder Ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können ansonsten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr Vorbereitungszeit für die individuelle Förderung ihrer Schüler:innen haben. Das Planstellenzuweisungsverfahren muss eine gerechte Lehrkräfteplanstellenverteilung auf die verschiedenen Schularten gewährleisten. Diese soll Rücksicht auf Inklusion, kleinere Inseln und andere Gegebenheiten nehmen.

Zukünftig dürfen bei Fachlehrkräftemangel bereits pensionierte Lehrkräfte aus dem Ruhestand zurückgeholt werden. Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend qualifiziert ist, um auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten. Des Weiteren können „Quereinsteiger:innen“ mit Lehrkräfteerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Studierende und Lehrkräfte dürfen aufgrund dieser „Quereinsteiger:innen“ keinen Nachteil erfahren. Bei langfristig tätigen Quereinsteiger:innen sollten pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um die fachlichen Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteiger:innen abgebaut werden. Quereinsteiger:innen sollen weiterhin verpflichtende Fortbildungsstunden nehmen, die diese auf die Arbeit als Lehrkraft vorbereiten, Fach- und Sozialkompetenzen ausbilden und die Methodik des Lehrens vermitteln, um bei immer größer werdendem Anteil von Quereinsteiger:innen qualitativ hochwertigen und didaktisch wertvollen Unterricht zu gewährleisten.

Schulen sollen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

Jede Schule ist dazu verpflichtet, jeden Jahrgang eine Lehrkraft als Ansprechpartner:in für die gesamte Schulzeit zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrkräftefortbildung in Schleswig-Holstein muss zugänglich für jede und jeden gestaltet werden. Lehrkräfte sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an Kompetenz zu besitzen. Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schüler:innen adäquat unterrichtet werden können. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan bestehenden IQSH nachgedacht werden. Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in der die angehenden Lehrkräfte so früh wie möglich Kontakt mit Schüler:innen haben.

Lehrkräfte müssen sich jährlich mindestens 30 Stunden im Jahr fortbilden, um über ein erweitertes Maß an Kompetenz zu verfügen. Lehrkräfte müssen verpflichtet werden, jährlich an Fortbildungen gegen Diskriminierung teilzunehmen.

Um mehr Medienkompetenz in die Schulen zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrkräfte. Zukünftig sollen mehr und vielfältigere Fortbildungen der Lehrkräfte zum Einsatz von digitalen Medien bzw. digitaler Technik im Unterricht, insbesondere in der Bedienung der Smartboards, von Institutionen wie dem IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein) angeboten werden.

Jede Schule soll mit einer ausreichenden Zahl an Administratoren und weiterem IT-Personal ausgestattet sein.

Den Sekretär:innen müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie die Schulleitung bei ihren Aufgaben unterstützen können. Die Schulleitung kann diese Kompetenzen selbst festlegen. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei Personen im Sekretariat vorhanden sind.

Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss aus dem Schuldienst führen. Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrkräfte, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren.

Jede Lehrkraft sollte sich im Laufe eines Schuljahres mittels eines anonymen Evaluationsformulars von mindestens drei Klassen (im Optimalfall SEK 1 und SEK 2) Rückmeldung zu Unterrichtsatmosphäre, Methodik und Bewertungstransparenz geben lassen. Die Lehrkraft sollte verpflichtet sein, diese transparent auszuwerten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit an Schulleitung, Elternvertretung und Schüler:innenvertretung weiterzugeben.

Das Amt, das Verbindungslehrkräfte innehaben wie auch das der Kreis- und Landesverbindungslehrkräfte müssen von dem Bildungsministerium näher definiert werden. An jeder Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft vorhanden sein.

Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehrkräfte sowie Schüler:innen problemlos möglich sein. Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumentieren und zu kontrollieren.

Mobilität

Die LSV der Gymnasien fordert langfristig die Einführung eines kostenlosen ÖPNVs in ganz Schleswig-Holstein. Als kurzfristiges Zwischenziel fordern wir 365€-Jahrestickets für den ÖPNV im gesamten

Land und die Übernahme aller Schüler:innenbeförderungskosten durch den ÖPNV bis einschließlich zum Abitur.

Hiermit sollte besonders die Förderung des Nahverkehrs und der Ausbau des ländlichen ÖPNVs in den Vordergrund gestellt werden. Die Landesschüler:innenvertretung fordert, dass Angelegenheiten bezüglich des ÖPNVs nicht mehr auf Kreis- und Kommunalebene entschieden werden, sondern auf Landesebene. Des Weiteren soll ein Ausbau des ÖPNVs vor allem in den ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein erfolgen.

An und um Schulen muss eine erhöhte Verkehrssicherheit für alle an Schule Beteiligten sichergestellt werden. Besonders ist hierbei verstärkt auf die Verkehrssicherheit von aufgrund ihres Verkehrsmittels besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer:innen zu achten. Ihr Schulweg darf nicht unnötig durch andere Verkehrsteilnehmer:innen, besonders solche in Autos, gefährdet werden.

Des Weiteren muss die Radinfrastruktur sowohl im ländlichen als auch städtischen Raum ausgebaut werden.

Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld

Die Landesschüler:innenvertretung setzt es sich zum Ziel, eine tatkräftige „Gewerkschaft der Schüler:innen“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategische Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessengruppen und einzelnen Politiker:innen. Hierfür sollten Landesschüler:innenparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

Das Landesschüler:innenparlament akzeptiert von Funktionsträger:innen der LSV Gym SH keinerlei Diskriminierung.

Unter dem Dach der LSV sollte es eine Möglichkeit für Austausch und Vernetzung zwischen SVen auf kommunaler Ebene geben.

Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium ein:e Schüler:in für eines der Ämter der Delegierten zum Landesschüler:innenparlament benannt wird. Es sei Aufgabe von eben diesen Amtsträger:innen, die Informationen, die auf dem Landesschüler:innenparlament vermittelt wurden, an die Schüler:innenschaft der eigenen Schule weiterzutragen.

Die Landesschüler:innenvertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schüler:innenvertretungsarbeit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schüler:innenvertretungsarbeit muss klar strukturiert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schüler:innenschaft Stellung beziehen und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schüler:innenvertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch, die Landesschüler:innenvertretung und ihre Aktivitäten in der Schüler:innenschaft bekannter zu machen

Langfristig muss eine Zusammenarbeit und Kommunikation aller LSVen nach innen und außen gewährleistet werden, um eine nachdrücklichere Vertretung der Interessen zu bewirken. Die Landesschüler:innenparlamente sollen nicht zusammengelegt werden. Schulartspezifische Themen werden von der jeweiligen Schulart behandelt. Ziel sollte es sein, allgemeine Themen schulartübergreifend zu behandeln“

Wir fordern nicht nur ein Mitsprache-, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss. Um eine Beteiligung der Landeschüler:innenvertretung sicherzustellen, fordern wir einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landeschüler:innenvertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist auch das Rede- sowie Antragsrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die Landeschüler:innenvertretungen jederzeit die Standpunkte der Schüler:innenschaft des Landes in parlamentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Landeschüler:innenvertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen Stellung.

Das Bildungsministerium muss die Landeschüler:innenvertretung über alle bildungspolitischen Fragen rechtzeitig und umfassend informieren sowie bei Bedarf notwendige Auskünfte erteilen. Die Landeschüler:innenvertretung ist vom Landeschüler:innenparlament dazu verpflichtet, dieses Dokument nach jeder Veränderung dem Bildungsministerium zukommen zu lassen. Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landeschüler:innenvertretung selbst verwaltet wird. Dieser Etat soll weiter von der Landesverbindungslehrkraft auf Sinnhaftigkeit überprüft werden. Bei der Verwendung des Etats darf diese lediglich ein Mitspracherecht haben, wenn die Wirtschaftlichkeit einer Ausgabe infrage zu stellen ist.

Wir fordern, dass jedes Gymnasium in Schleswig-Holstein eine demokratisch, rechters gewählte Schüler:innenvertretung hat. Die Schüler:innenvertretung sollte von allen Schulträgern finanziell und von der Schulleitung sowie von den (Verbindungs-)Lehrkräften tatkräftig unterstützt werden.

Eine Doppelspitze für Schüler:innensprecher:innen soll möglich sein.

Jede Schüler:innenvertretung in Schleswig-Holstein soll eine eigene, offizielle Mail-Adresse zur besseren Kommunikation haben.

Den Schüler:innensprecher:innen muss eine beratende Funktion mit Rederecht in den entsprechenden Schulverbandssitzungen zustehen, um Schüler:innen aktiv an grundlegenden Entscheidungsfindungen zu beteiligen.

Der Schulleiter:innenwahlausschuss soll neben dem Schulträger (zehn Personen) aus fünf Lehrkräfte, drei Schüler:innen und zwei Elternteilen bestehen.

Die Schüler:innen der Gymnasien Schleswig-Holsteins fordern ein Mitsprache-, Stimm- und Antragsrecht bei Fachkonferenzen, wobei sowohl Schüler:innen, als auch Eltern jeweils zu 25% vertreten sein sollen. Dies gewährleistet ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den einzelnen Sichtweisen.

Bei schulinternen Beratungen und Beschlussfassungen über die Verteilung des Schuletats, der den Schulen vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird, soll eine:r der Schüler:innenvertreter:innen mit Stimmrecht besitzen.

Die Schüler:innenvertretungen betroffener Schulen sind vor der Genehmigung der Änderung und Auflösung von Schulen durch die Schulaufsichtsbehörde anzuhören. Die Kreise und die kreisfreien Städte beziehungsweise die Schulträger haben die Schüler:innenvertretungen betroffener Schulen zur Schulbauplanung sowie zu beabsichtigten Änderungen in der Schüler:innenbeförderung und der Schulentwicklungsplanung in ihrem Gebiet anzuhören und im Vorhinein einzubeziehen.

Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden soll gefördert werden. Die Gemeindeordnung regelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden, die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Die Landesschüler:innenvertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend bleibt und durch Rede- und Antragsrecht gefördert wird. Hierzu sind eine Konkretisierung und Ausweitung des § 47 f zu „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Stand: 14.02.2020) zwingend notwendig.

Demokratie muss nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem Grund fordern wir von dem Bildungsministerium, den Schulleitungen und anderen Instanzen, Schüler:innen im vertretbaren Rahmen und nach vorheriger Absprache vom Unterricht zu beurlauben, um politische Veranstaltungen besuchen zu können. Versäumte Unterrichtszeit ist selbstverständlich zu Hause aufzuarbeiten.

Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu gehört auch, dass Abgeordnete, Kandidat:innen sowie Mandatsträger:innen Schulbesuche durchführen dürfen. Daher muss gewährleistet sein, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes vor Wahlen ggf. auch mit (Lokal-)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei ist, dass keine demokratische Partei bevorzugt wird, sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit angestrebt wird.

Schüler:innenvertretung auf Schulebene

Schüler:innenvertretung auf Schulebene bildet für uns die Basis jeglicher Interessenvertretung von Schüler:innen auf Schul-, Kommunal-, Landes- und Bundesebene, welche auch die Einbindung von Nichtwähler:innen in demokratische Prozesse maßgeblich mitgestalten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Schüler:innenvertretung müssen deshalb einerseits strukturell gestärkt werden, etwa durch bessere Einbindung in Entscheidungsprozesse und ein größeres Mitspracherecht mit verstärktem und erweitertem Stimmrecht. Andererseits müssen die SVen in ihrer Arbeit besser unterstützt werden. Vorherrschende deutliche Unterschiede zwischen und Unzulänglichkeiten in SVen lassen sich durch besser aus- und fortgebildete Verbindungslehrkräfte und ausgeweitete, attraktivere Weiterbildungen für die Schüler:innen beheben.

(Anmerkung: weitere Absätze aus anderen Teilen des GPs sollen noch hierher verschoben werden)

Pandemiemanagement

Um größere Eingriffe in die Normalität des Schulalltages zu rechtfertigen, muss die Sicherheit eines erheblichen Anteils aller Schüler:innen in erheblichen Maße gefährdet sein. Auch wenn keine weiteren Eingriffe erfolgen, sollte es gesundheitlich gefährdeten Schüler:innen möglich sein, sich dem Schulbesuch in Präsenz zeitweise zu entziehen und digital am Unterricht teilzunehmen.

Deshalb fordert die LSV der Gymnasien zusätzlich eine Impfpflicht, die dazu beiträgt, Präsenzunterricht zu garantieren.

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 10. Juni 2022 parlamentarisch geändert und zuletzt am 21. Juni 2022 von dem stellvertretenden Landesschüler:innensprecher Jan Schlösser redaktionell bearbeitet.

**Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

Brunswiker Straße 16-22 | 24105 Kiel
Tel.: 0431/988-2410 | Fax: 0431/988-613-2410
E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de
Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de